

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Eiepsch & Reichardt in Dresden.

Preis pro Nummer 11 - 3096 - 3601.

Telegraphische Adressen: Nachrichten Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Bezugsgebühr
Für den Abnehmer des Blattes bei beständiger Zustellung (im Voraus) 2 50 Mk., bei unregelmäßiger Zustellung 3 50 Mk. Einmalige Zustellung durch die Post 30 Pf. (ohne Bestellgeld). Für den Abnehmer von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zu erhalten. Abnehmer außerhalb Dresden erhalten die ausserordentlichen Beilagen mit der morgigen Ausgabe zusammen. Inlandsendung mit Postkarte. Auslandsendung (Post, Bahn, Luftpost) 10 Pf. (ohne Bestellgeld). — Inlandsendung mit Postkarte.

Anzeigen-Zarif
Anzeige von 10 Zeilen Länge, 10 Mal wiederholt, 100 Pf. (ohne Bestellgeld). 20 Mal wiederholt, 180 Pf. (ohne Bestellgeld). 30 Mal wiederholt, 240 Pf. (ohne Bestellgeld). 40 Mal wiederholt, 300 Pf. (ohne Bestellgeld). 50 Mal wiederholt, 360 Pf. (ohne Bestellgeld). 60 Mal wiederholt, 420 Pf. (ohne Bestellgeld). 70 Mal wiederholt, 480 Pf. (ohne Bestellgeld). 80 Mal wiederholt, 540 Pf. (ohne Bestellgeld). 90 Mal wiederholt, 600 Pf. (ohne Bestellgeld). 100 Mal wiederholt, 660 Pf. (ohne Bestellgeld). — Inlandsendung mit Postkarte.



Hervorragende Ausstellung in Kronen, Zuglampen, Ampeln, Kandelabern und Tischlampen für Gas, Elektrisch, Petroleum und Kerzen.
Aufarbeiten von gebrauchten Lampen stets prompt und preiswert.

Böhme & Hennen

Dresden-A. 3, Viktoriastrasse 9.
Telephon 1837. Telephon 1837.

Geschenkartikel in allen Preislagen von 1 Mk. an. Eigene Fabrikation. Osram- u. Tantallampen, Gaskocher, Gasschläuche, Glühkörper und sämtliche Ersatzteile.
Umarbeiten in Hängegas stets prompt und preiswert.



Für eilige Leser.

Infolge Vergiftung durch Pilze sind in Leipzig 10 Personen lebensgefährlich erkrankt.
Im Disziplinarprozess Schädling erkannte heute das Oberverwaltungsgericht zu Berlin auf Überfennung des Titels Bürgermeister a. D. und etwaiger Pensionsansprüche.
Der Evangelische Bund ist gestern in Mannheim zu seiner 22. Generalversammlung zusammengetreten.
Eine allgemeine internationale Städtebauausstellung ist für 1910 in Berlin geplant.
Die bekannte Tänzerin Otero erlitt in Paris schwere Brandwunden.

Neueste Drahtmeldungen

nom 24. September.

Zu Bülow's Sturz.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu der Erklärung des fünfer-Ausschusses der konservativen Partei auf den Artikel des Abg. v. Jedlich gibt der „Neue Politische Tagesdienst“ folgende Äußerung einer über die Kanzlerkrisis genau unterrichteten namhaften Persönlichkeit wieder. Die Erklärung der konservativen Parteileitung entspricht vollkommen den Tatsachen, denn es bedurfte keiner Einwirkung von irgendwelcher Seite, um den führenden Mitglieder der Partei die Ueberzeugung beizubringen, daß Herr Bülow infolge der November-Ereignisse das Vertrauen des Kaisers verloren habe. Diese Ueberzeugung hatte die konservative Partei schon längst und mit vollkommenem Recht gewonnen. Man wußte, daß der Kaiser den Kanzler zwar aus eigener Entscheidung nicht entlassen würde, daß er aber auch nicht entschlossen war, ihn unter allen Umständen zu halten; denn obwohl die Auswirkungen der November-Ereignisse äußerlich nicht mehr in die Erscheinung traten, sind doch die früheren Beziehungen zwischen Monarch und Kanzler niemals wieder hergestellt worden. Daß diese Tatsache auf die Haltung der konservativen Partei in der Reichsfinanzreform von Einfluß war, ist dem Gewährsmann des „Neuen Politischen Tagesdienstes“ nicht zweifelhaft. Hätte der Kaiser seinen letzten Willen zu erkennen gegeben, den Herr Bülow zu halten, so wäre die Abstimmung der Partei über die entscheidende Frage anders ausgefallen. (?) Aber die konservativen wußten genau, daß dieser unbedingte Wille des Kaisers, den Kanzler im Amte zu erhalten, nicht vorhanden war. Es ist übrigens sicher, daß ein Kanzlerwechsel auch stattgefunden hätte, wenn die Reichsfinanzreform nach den Plänen Bülow's zustande gekommen wäre; denn über die letzte Zeit des nächsten Jahres hinaus beabsichtigte Bülow tatsächlich nicht im Amte zu bleiben.

Schädling-Prozesse.

Berlin. Im Disziplinarprozess Schädling erkannte heute der Disziplinarssenat des Oberverwaltungsgerichts unter Aufhebung des Urteils des Bezirksausschusses auf Überfennung der Berechtigung, den Titel Bürgermeister a. D. zu führen und auf Überfennung etwaiger Pensionsansprüche. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Beklagten zur Last.

Kunst und Wissenschaft.

Aufführung des „Nibelungen-Ringes“ an vier aufeinanderfolgenden Sonntagen.

Das Bureau des Königl. Hoftheaters verleiht folgende Mitteilung:
Um vielfach geäußerten Wünschen des Publikums zu entsprechen, wird die Generaldirektion außer den vier Gesamtauführungen des „Nibelungen-Ringes“, die in jeder Spielzeit in den Monaten September, Dezember, März und Juni stattfinden, eine besondere Aufführung des „Ringes“ an vier aufeinanderfolgenden Sonntagen veranstalten. Im kommenden Oktober soll zum ersten Male diese neue Gesamtauführung des „Nibelungen-Ringes“ stattfinden. Die einzelnen Tage sind wie folgt festgesetzt: Sonntag, den 3. Oktober: „Rheingold“, Sonntag, den 10. Oktober: „Walküre“, Sonntag, den 17. Oktober: „Siegfried“, Sonntag, den 24. Oktober: „Götterdämmerung“.
Mit dieser Veranstaltung des „Nibelungen-Ringes“ wird sich die königliche Intendanz den warmsten Dank aller der Kreise erwerben, die, infolge ihrer beruflichen Verhältnisse (namentlich Kaufleute und Gewerbetreibende), nicht imstande sind, Theatervorstellungen, die meist schon um 6 Uhr beginnen, zu besuchen. Das gleiche gilt für Besucher aus der Provinz, an welche die Fahrt nach Dresden noch höhere Zeitanforderungen stellt. Schließlich aber bieten Veranstaltungen erstklassiger Kunst für jeden Besucher erhöhten Genuß an einem Tage, wo seine Aufnahmefähigkeit durch berufliche Tätigkeit nicht geschwächt ist. — Die Besetzung der einzelnen Rollen dürfte voraussichtlich dieselbe sein, wie bei der letzten Aufführung. Interessenten für diesen Sonntag- und Hoftheaterbesuch sind durch Bestellung an der Kasse des königlichen Opernhauses gleich Plätze für alle vier Vorstellungen sichern.

Aus der Begründung des Urteils im Prozesse Schädling ist zu entnehmen, daß sämtliche Beweisangebote des Angeklagten abgelehnt wurden. Es wird erklärt, daß nicht die Meinungen des Angeklagten, sondern seine Taten zu beurteilen sind. Das Ausschneiden aus dem Amte sei bedeutungslos. Sein Verhalten sei so zu beurteilen, als ob der Angeklagte sich noch im Amte befände. Daß die Vorschriften, die die intrinierten Stellen enthält, nicht in den Amtshandlungen des Angeklagten geschrieben sei, könne nicht in Betracht. Auch außerhalb des Amtes müßte Verantwortung gefordert werden. Die freie Meinungsäußerung finde für den Beamten Schranken in der Amtspflicht. Die Pflicht der Treue gegen das Staatsoberhaupt ist geblieben, auch nach der Einführung der Verfassung. Der Angeklagte hat sich mit der Wissenschaftlichkeit seiner Schritte entschuldiget, und das Gericht lehnt es ab, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Arbeiten des Angeklagten als wissenschaftliche Ergüsse vorliegen. Es handle sich um parteipolitische Tendenzschriften, und daher sei der Prozess auch ein politischer. Eine Verletzung der Ehrenpflicht gegen den Landesherren ist nicht angenommen, sondern das Gericht habe sich lediglich auf den Standpunkt gestellt, daß die Bemerkungen des Angeklagten über den Monarchen unpassend und taktlos seien. Durch die Schriften des Angeklagten gewinne der Unbefangene den Eindruck, daß im Staatsweien völlig verrottete Zustände herrschten. Das Vertrauen zum Staat und zu den Beamten werde erschüttert, wie auch die Wiedergabe der Affäre durch die Presse zeige. Als Weiter eines Gemeinweins hatte der Angeklagte die Pflicht, zur Aufrechterhaltung der Autorität des Staates und der Beamtenpflicht beizutragen und alles zu unterlassen, was zu einer Erschütterung des Vertrauens in diese Autorität beitragen könne. Der Angeklagte habe das Recht der freien Meinungsäußerung weit überschritten und sich deshalb schwerer disziplinarischer Verfehlungen schuldig gemacht. Im Gegenzug zur Anklage habe jedoch das Oberverwaltungsgericht keinen Mangel an Wahrfähigkeit angenommen. Dagegen liege eine schwere Verfehlung des Angeklagten in der Erwähnung des Regierungsrats Keller aus Erdmannsdorf. Der Angeklagte wolle sich nicht durch eine unzulässige Weise der Äußerung rechtfertigen. Wenn auch verneinliche höhere Verwaltungsbeamte sich Verfehlungen schuldig machten, so dürfe daraus doch kein Trost konstruiert werden. Es sei nicht angenommen, daß der Angeklagte solche entstellte Tatsachen behauptet hat, die nach § 132 des Strafgesetzbuches verfolgt werden können. Er habe jedoch in tendenziöser parteipolitischer Weise Staatsverrichtungen verächtlich gemacht. In der Plempf-Affäre habe das Gericht dem Angeklagten geglaubt. Auch die Affäre Dillbrecht sei dem Angeklagten nicht zur Last gelegt. Aber wegen der Malschheit der Angriffe und wegen deren Wirkung in der Öffentlichkeit, wegen der Erschütterung der Autorität des Staates, für deren Erhaltung der Angeklagte vorbildlich sein sollte, konnte der Angeklagte nicht im Amte belassen werden. Vertrauen sei die Grundlage der Amtstätigkeit.

Berlin. In einer zweiten Prozessphase hatte Dr. Schädling bekanntlich wegen einer schriftlichen Bemerkung gegen den Landrat Rasse vom Regierungspräsidenten einen Verweis erhalten. Dieser wurde vom Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein bestätigt. Die von Dr. Schädling erhobene Klage wurde heute vom ersten Senat des Oberverwaltungsgerichts zurückgewiesen und Dr. Schädling die Kosten des Verfahrens auferlegt. Der Vorsitzende des Senats erklärte, daß die Bemerkung des Angeklagten gegen den Landrat Rasse nicht als Verweis zu betrachten sei, sondern als eine bloße Äußerung der Meinung. Die Bemerkung des Angeklagten sei nicht als Verweis zu betrachten, sondern als eine bloße Äußerung der Meinung. Die Bemerkung des Angeklagten sei nicht als Verweis zu betrachten, sondern als eine bloße Äußerung der Meinung.

Evangelischer Bund.

Mannheim. Die heute hier eröffnete 22. Generalversammlung des Evangelischen Bundes hat in der Kaiserfolgendes Guldianastelenamum gerichtet. Generer Kaiserlichen und Königlischen Majestät bringen die in Mannheim zu der 22. Generalversammlung vereinigten Vertreter des Evangelischen Bundes allerhöchsterseits (Gruß und Guldigung dar in treuer und unwandelbarer Liebe und Anhänglichkeit als dem kräftigen Säugern unserer teuren evangelischen Kirche und als dem machtvollen Schürmer unseres germanischen Vaterlandes.

Aus Frankreich.

Paris. Der Generalrat des Girondedepartements hat auf Antrag seines Präsidenten, des früheren Justizministers Molis, trotz Einspruches des Präsesen beschloffen, zum Zeichen des Protestes seine Tagung zu unterbrechen, weil der Ackerbauminister sich in Verbindung mit dem Generalrat angeheißt habe. Die Sitzungen sollen erst wieder aufgenommen werden, wenn der Generalrat Genehmigung erhalten hat.

Marokko.

Madrid. Die letzten Nachrichten aus Melilla bezeichnen das im Auslande verbreitete Gerücht von einer Schlappe der Spanier im Nigebiet als nicht zutreffend.

Paris. Dem „Matin“ wird aus Tanger berichtet, Sultan Hasid habe in des Abgelaude aus Tala empfangen, die ihm erklärten, daß die Stämme im Gebiet von Tala nur die Ankunft einer iberischen Mahalla abwarten, um einen weiteren Vorstoß der Spanier in der Richtung auf Tala zu verhindern. Der Sultan habe denn auch die Absicht, Tala demnach durch eine starke Mahalla besetzen zu lassen, am jeder Ausdehnung der kriegerischen Operationen der Spanier einen Riegel vorzuschieben.

Paris. Aus Tetuan wird mehreren Blättern berichtet, daß der Befehlshaber eines spanischen Kreuzers entgegen den bestehenden Bestimmungen die Durchsicht eines französischen Dampfers „Emir“ angeordnet habe. Der Kommandant des französischen Schiffes erhob gegen diese Maßnahme Einspruch und Klage.

Paris. Der „Agence Havas“ wird aus Udscha gemeldet, daß nach Berichten von Eingeborenen eine spanische Kolonne, die von Souk el Had auf Tetuan marschierte, zum Halten gezwungen worden sei. Während der Kämpfe gegen Beni Sitar soll eine Anzahl Eingeborener, die in die spanische Armee eingereicht worden waren, desertiert sein, wodurch die Spanier gezwungen sein sollten, nach Melilla zurückzumarshieren. Schließlich aber sei es am 21. d. M. den Truppen aus dem Lager von Atlanon gelungen, nach einem heftigen Geischt Nador zu beiechen und sich trotz heftiger Gegenangriffe der Marokkaner dort zu behaupten.

Zur Entdeckung des Nordpols.

Wien. (Priv.-Tel.) In der allgemeinen Sitzung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Salzburg hielt Geh. Rat Professor Peud aus Berlin, der bekannte amerikanische Auktions-Professor, einen Vortrag über die Erreichung des Nordpols. Er erklärte, daß er sich weder für Cook noch für Peary entscheiden könne. Ein wissenschaftlicher Beweis für die Erreichung

Reisewitzer Pilsener!